liegen ebenfalls fünf Bände fertig vor, während vom sechsten Band (der nachträglich in zwei Halbbände zerlegt werden mußte) erst fünf Lieferungen erschienen sind. Von den zur dritten Hauptgruppe gehörenden Stücken, die voraussichtlich fünf Bände beanspruchen werden, sind gedruckt und erschienen von Band XII (Randbemerkungen Zwinglis) fünf Lieferungen, während Band XIII (Erklärungen zu 1. und 2. Buch Mose sowie die Übersetzungen des Buches Hiob und der Psalmen, auch diese letzteren mit Erklärungen) wohl fertig gesetzt ist, aber noch nicht emittiert werden konnte; doch besteht die Hoffnung, daß dies dennoch in absehbarer Frist möglich werden kann. Um so erfreuter werden unsere Interessenten davon Kenntnis nehmen, daß von Band XIV (Zwinglis Übersetzung und Erklärung der Prophetenbücher Jesaja und Jeremia) die ersten Lieferungen in allernächster Zeit erscheinen werden. Mögen unserem Werke die früheren Subskribenten die Treue halten und viele neue ihm ihr Vertrauen schenken!

Landschreiber Jakob Vogel von Glarus

von JAKOB WINTELER

Ein Zeitbild aus der Gegenreformation

Am 20. Mai 1795 trug der zu Aarau versammelten Helvetischen Gesellschaft Philippe Sirice Bridel, damals Pfarrer an der französischen Kirche zu Basel, besser bekannt unter dem Namen le doyen Bridel, seinen "Versuch" vor "über die Art und Weise wie schweizerische Jünglinge ihr Vaterland bereisen sollten 1". Das Thema reihte sich in die patriotischen und pädagogischen Fragen ein, die in der 1760 gegründeten Vereinigung, von der viele nützliche Anregungen ausgingen, aufgegriffen und behandelt worden sind. Wir erinnern an jene von Ratsherr Rudolf Meyer von Aarau aus dem Jahr 1792 über die Rettung der versumpften Linthebene. "Niemand hat mehr als Bridel", schreibt sein Biograph Louis Vuillemin², "dazu beigetragen, unter den Schweizern französischer Zunge Kunde und Verständnis der altschweizerischen Geschichte zu verbinden." Sein damals im Kreise der "teuersten Freunde und Brüder und Eid-

¹ Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft in Aarau im Jahr 1795. Basel 1796.

² Allgemeine Deutsche Biographie 3, 327 (1876).

genossen" vorgebrachtes Anliegen war, die Zeitgenossen, vorab die Jugend, zur bessern Kenntnis des gemeinsamen Vaterlandes hinzuführen. "Wenn irgend ein Land ist", so ließ er sich vernehmen, "welches die würdigsten Gegenstände vereinigt, um die Aufmerksamkeit seiner Bewohner auf sich zu ziehen, sei es im Fache Physik, Moral oder Politik, wo die Natur, die Regierungsformen, die Menschen und Sitten einen frappanten und eigenthümlichen Charakter darbieten, so ist es gewiß unser vaterländische Boden vor allem." Deshalb möchte er die jungen Leute, die eine bessere Erziehung genossen haben, zu "vaterländischen Reisen" veranlassen. Um "des glücklichen Einflusses solcher empfänglich zu sein", müsse man freilich zuerst die Geographie, die Geschichte, die politische Lage studieren. "Die Schweiz mag noch so klein sein, so ist sie nichtsdestoweniger noch zu weitläufig, um in einem einzigen Durchflug recht gesehen und beurteilt zu werden. Ohne Zweifel müßte man nach der Methode des berühmten Conrad Geßner alle Jahre einen Monat anwenden können, um einen Teil des Schweizerlandes zu betrachten."

In dem 1796 im Druck erschienen Vortrag³ bezeichnet Bridel die auf Geßner bezugnehmende Stelle genauer. Es handelt sich um den 1541 bei Froschauer in Zürich erschienenen "Libellus de lacte et operibus lactariis", ein Werklein über die Milch, die Milchprodukte und die Alpwirtschaft. Geßner, einer der größten Universalgelehrten seines Jahrhunderts, hatte eben nach bewegten und fruchtbaren Studien- und Wanderjahren, die den Fünfundzwanzigiährigen in die Vaterstadt zurückkehren ließen, an der Hochschule zu Basel in Medizin promoviert. Er betätigte sich nunmehr als Arzt sowie als Lehrer für Physik am Carolinum, wo er nach aristotelischen Grundsätzen über Naturkunde zu lesen hatte. Sein Einkommen war noch gering, so daß seine schriftstellerische Tätigkeit nicht bloß einem innern Antrieb, sondern auch einer äußern Notwendigkeit entsprach. Geßners Libellus ist ein einzigartiges Preislied auf die Alpen. "Seine Vision einer erst 200 Jahre später einsetzenden Begeisterung für die Berge", schreibt Richard Weiß⁴, "bleibt ein erstaunliches und kostbares Stück Alpenliteratur. Wenn auch ein Prophet", so fährt er fort, "im wesentlichen nur aus sich selber erklärt werden kann, so ist doch dieses erste Aufflackern der Alpenbegeisterung nicht unab-

³ BRIDEL, PH. S., Versuch über die Art und Weise, wie Schweizerjünglinge ihr Vaterland bereisen sollten. Winterthur 1796.

⁴ WEISS, RICHARD, Die Entdeckung der Alpen. Eine Sammlung schweizerischer und deutscher Alpenliteratur bis zum Jahr 1800 (1934).

hängig vom Geist seiner Zeit: Die Renaissance mit ihrer Weltoffenheit und Diesseits-Freude ist hier, wie in andern Gebieten der Weltanschauung, verwandt mit dem modernen Zeitalter, das die Alpen endgültig erschloß... Wohl hat der weltfreudige Geist des renaissanceschen Zeitalters auch sonst noch etwa einen Blick auf die Alpen gewagt, sei es, daß man sich naturwissenschaftlich für sie interessierte oder sie in eine der damals beliebten Erdbeschreibungen einbezog." Allein den meisten dieser Erdbeschreibungen, so auch Glareans Descriptio Helvetiae⁵, fehlen noch Naturgefühl und Naturerlebnis. "Geßners Begeisterung", so schreibt Richard Weiß weiter, ...finden wir nicht wieder. Zweihundert Jahre weckte sie keinen verwandten Klang. Seine Einzigartigkeit läßt uns diesen Grundstein der Alpenliteratur um so kostbarer erscheinen." Für das Glarnerland mag eine kleine Einschränkung erlaubt sein. Die 1670 in Basel verlegte "Gründliche Beschreibung der hohen Berge samt der darauf sich befindenden Fruchtbarkeit, wilden Tieren, deren Natur und andern Wunderdingen des loblichen Orths und Lands Glarus" von Pfarrer Johann Heinrich Pfändler in Schwanden bildet eine Ausnahme. Der Autor entdeckte damals die Bergwelt aufs neue, bevor Johann Jakob Scheuchzer, Albrecht von Haller u. a. weitern Anstoß dazu gaben, Geßner war übrigens nicht der einzige seiner Zeit, der sich an den Bergen begeisterte. Sein jüngerer Freund Josias Simler (1530-1576), Pfarrer und Professor, wurde schon der erste Theoretiker der Alpen genannt⁶. Ein schweres Gichtleiden hinderte ihn zwar an der persönlichen Entdeckung der Bergwelt, die er, wie man annehmen darf, bei einem einzigen Besuch des Glarnerlandes wirklich erlebt hat.

Es wäre jedoch ungenau, dem Geßnerschen Libellus an sich diese Eigenschaft zuzuerkennen. Der Titel bezieht sich auf dessen eigentlichen Inhalt, die Milch und ihre Verarbeitung. Vornehmlich wird die Käsebereitung behandelt, wobei der Autor auch auf den Glarner Schabziger zu sprechen kommt⁷. Spottvögel würden ihn unter den vier Elementen der Schweiz für die Erde, den Zürcher Wein für das Wasser, die Bündner Sprache für die Luft und die Freiburger Münze für das Feuer ausgeben. Er wolle den Zürcher Wein nicht verteidigen, obwohl er seines Landes

⁵ GLAREANUS, HENRICUS, Helvetiae Descriptio. Panegyricum. Hg. und übersetzt von Werner Näf (1948).

⁶ COOLIDGE, A. B., Josias Simler et les origines de l'Alpinisme jusqu'en 1600, IIIff.

⁷ Libellus, 7ff.

Produkt sei. Allein unbillig scheine ihm das Urteil über den Glarner Schabziger. "Man hat vergessen, wie kostbar er ist, wie gesund, wie angenehm, wie er die Eß- und Trinklust fördert, welch nützliches Reizmittel für den Magen er ist." In der seinem Büchlein vorangestellten Dedikation bemerkt er: "Es scheine mir diese Arbeit für Euer Volk nicht unpassend, von welchem ein großer Teil sich mit der Viehzucht beschäftigt und die Milch zu mancherlei Speisen verarbeitet, worunter insbesondere der berühmte Schabziger gehört, der, mit gewürzhaften Kräutern vermischt, bei allen Fremden, zu denen er gebracht wird, in großer Gunst steht und sie auch verdient."

Im Juni 1541 geschrieben, widmete er sein Büchlein in einer längern Vorrede dem "hochgelehrten Jacobus Avienus zu Glarus" als Vorbereitung seines geplanten Besuches des Glarnerlandes. Denn er schließt mit den Worten: "Es gibt noch viele andere Gründe, derenthalben mich das Schauspiel der Berge fesselt. Und da sie bei euch sehr hoch sind und außerdem, wie ich vernehme, gar fruchtbar an Pflanzen, so kommt mir das Verlangen, sie zu besichtigen, wozu auch die Freundschaft mit dir mich einlädt." Ein älterer Biograph Geßners, Johannes Hanhart, Stadtpfarrer zu Winterthur⁸, weiß zu berichten, daß der Gelehrte im Juli seine geplante Reise ins Glarnerland und auf ungenannte Berggipfel unternahm. Wenige Wochen darauf war er wieder in seiner Studierstube mit der Übersetzung der Bemerkungen der Auslegungen des Michael von Ephesus zu den Schriften des Aristoteles aus dem Griechischen ins Latein beschäftigt und widmete sie als Buch Gilg Tschudi, den er während seines Glarner Aufenthaltes kennen gelernt hatte. "Die kleine Schrift soll ein Zeichen der Dankbarkeit dafür sein, daß du mich, einen dir unbekannten jungen Mann" - Tschudi war elf Jahre älter - "neulich, wie ich nach Glarus kam, so freundlich und gütig aufgenommen hast. Das Büchlein enthält Bemerkungen eines gewissen Ephesiers Michael über des Aristoteles Schrift vom langen und kurzen Leben. Ich hoffe, du werdest sie nicht ohne Vergnügen lesen, denn ich weiß, daß du an gelehrten Beschäftigungen jeder Art Freude findest. Wie sehr zeichnest du dich dadurch in unserm Zeitalter vor allen andern Vornehmen und Reichen in unserm Vaterland aus. Die meisten derselben hassen und verachten die Wissenschaft und die Gelehrten und halten das Philosophieren für die unnützeste Sache der Welt! Wohl bekomm es ihnen! Du aber nimm das kleine Ge-

⁸ HANHART, J., Conrad Geßners Leben (1824).

schenk gütig von mir an und würdige mich deines freundlichen Wohlwollens. Zürich, im August 1541." Ob und in welcher Form der freundschaftliche Verkehr zwischen beiden Männern fortgesetzt worden ist, steht dahin. Ein Briefwechsel scheint sich nicht erhalten zu haben.

Bevor wir uns endgültig Jacobus Avienus zuwenden, sei kurz auf die ihm gewidmete Vorrede eingetreten9. "Ich habe mich entschlossen", so beginnt Geßner, "so lange mir von Gott das Leben vergönnt ist, jährlich mehrere Berge oder doch einen zu besteigen, wenn die Pflanzen in ihrer Vollkraft stehen, sowohl ihrer Erkenntnis halber als auch wegen der edlen Körperübung und geistigen Erquickung. Denn welche Lust und was für eine Wonne ist es für ein empfängliches Gemüt, die unermeßlichen Gebirgsmassen staunend zu betrachten und gleichsam das Haupt in die Wolken zu erheben! Auf unsagbare Weise wird von der ganz überwältigenden erstaunlichen Höhe das Herz berührt und hingerissen zum Gedanken an jenen höchsten Baumeister. Die Menschen freilich, deren Geist stumpf ist, wundern sich über nichts, verharren untätig daheim und treten nicht hinaus auf die Schaubühne des Weltalls. Im Winkel bleiben sie versteckt wie die Siebenschläfer den Winter hindurch und denken nicht, daß der Menschen Geschlecht mitten in die Welt gestellt ist, um aus ihren Wundern etwas Größeres, die erhabene Gottheit selbst zu erfassen. So groß ist ihre Stumpfheit, daß sie gleich Schweinen stets zur Erde blicken, nie mit erhobenem Antlitz den Himmel betrachten, nie ihren Blick zu den Gestirnen richten. Mögen sie also im Kote sich wälzen, unfähig, sich zu erheben und ganz nur vom Gewinn und ihren knechtischen Bestrebungen erfüllt sein: Der Weisheit Jünger werden nicht ablassen, mit leiblichen und geistigen Augen die Wunder dieses irdischen Paradieses zu hetrachten, von denen keineswegs die letzten sind der Berge hochragende, abschüssige Firste und unzugängliche Abgründe, ihrer Flanken himmelanstrebende Wucht, ihre steilen Felsen und schattigen Wälder."

Bezugnehmend auf des Grynaeus Anmerkungen zu der aristotelischen "de mundo" fährt er dann u. a. fort: "Ein Feind der Natur ist, wer immer die erhabenen Berge nicht eingehender Betrachtung wert erachtet ... es bietet sich Gelegenheit, alle Elemente und die Mannigfaltigkeit der Natur aufs höchste zu bewundern ..." Er staunt über die

⁹ Libellus, Bl. 4ff. Deutsche Übersetzung s. Allgemeines Fremdenblatt, Engadiner Ausgabe, Nr. 2–4, 1901.

ungeheure Last der Berge, deren Höhe, Wasser und Seen, Grotten und Klüfte, weiß vom Feuer im Berginnern, das am Vesuv und am Ätna hervorbricht, von Metallen, von heilkräftigen Thermen, von Erdbeben, ewigem Schnee und Eis, von den Wäldern und Pflanzen, auch wenn er in vielen Dingen noch in der Vorstellung seiner Zeit befangen bleibt. Seine Betrachtungen müssen auf mehrfachen, ihn zu tiefst ergreifenden und ihn begeisternden Bergerlebnissen beruhen. Man mag es bedauern, nicht weiter über den Verlauf seiner Glarner Reise unterrichtet zu sein, die er in den Sommerwochen des Jahres 1541 auf Einladung des Avienus unternommen hatte.

Über die Identität des Avienus bestehen keine Zweifel. Es handelt sich um Jakob Vogel von Glarus, damals Landschreiber und damit Vorsteher der glarnerischen Kanzlei, späterer Ratsherr und Mitglied des Neunergerichts, Landvogt im Gaster sowie wiederholter Bote an Jahrrechnungen und Tagsatzungen. Als Ratsherr war er Mitglied der schwerfälligen, 60gliedrigen, aus Vertretern aller Gemeinden zusammengesetzten Landesbehörde; das Neunergericht, so genannt nach der Zahl der Richter, hatte die schwerwiegenderen Kriminal- und Zivilgerichtsfälle zu erledigen. Die Landvogtei Gaster war ein mit Schwyz gemeinsam regiertes Untertanenland, dessen Verwaltung im zweijährigen Turnus durch Vögte aus beiden Orten besorgt wurde, die jedoch während ihrer Amtszeit keinen ständigen Wohnsitz in der Vogtei selbst hatten 10.

Vogel in den Mittelpunkt einer Betrachtung zu stellen, ist gewagt, weil seine Persönlichkeit nur lückenhaft umrissen werden kann und sie uns öfters nur in indirekten Zeugnissen entgegentritt. Es kann nur wenig Neues beigebracht werden. Ob es allein dem Zufall zuzuschreiben ist, daß Vogel nicht zu höhern Landesämtern aufstieg oder ob er bewußt im Hintergrund bleiben wollte, sei nicht entschieden. Während eines halben Jahrhunderts, von 1526 bis 1571, in welcher Zeitspanne Vogel am öffentlichen und vorab am politischen Leben Anteil nahm, regierten im Lande Glarus trotz der an sich auf zwei bzw. drei Jahre beschränkten Amtszeit bloß acht Landammänner, von ihnen drei in mehreren unregelmäßigen Amtsdauern. Hans Äbli, Vermittler im ersten Kappelerkrieg, Joachim Bäldi, Heinrich Jenny, Paulus Schuler und Kaspar Tschudi,

 $^{^{10}}$ Am 10. Hornung 1552 setzte sieh Vogt Vogel bei Zürich für "das Gotzhüsli die Samung zu Weesen", d. h. für das dortige Frauenkloster, ein, das sich wegen der Zerstückelung seines Lehenshofes zu Binzikon bei Grüningen beklagte. Staatsarchiv Zürich, E II, 112 I.

ehemals Seckelmeister, evangelischerseits, Dionys Bussi, Ägidius Tschudi und Gabriel Hässi als Katholiken anderseits haben als Exponenten der Reformations- und Gegenreformationszeit zu gelten. Zeitgenössische Berichte nennen zwar auch weitere Namen aus beiden Glaubenslagern, die im politischen Leben hervorgetreten sind, unter ihnen Vogel. Ihr Bild aber bleibt unvollkommen. Vogel überragt die meisten Zeitgenossen zudem an Größe nicht, er tritt nur unter der anonymen Zahl anderer hervor. Von der Beschränkung ausgehend, lediglich ein Zeitbild aus dem vorab geistig so umwälzenden 16. Jahrhundert geben zu wollen, läßt sich diese Darstellung verantworten.

Aus der humanistischen Schule hervorgehend, hatte sich ihm eine neue Welt aufgetan. Das Blickfeld weitete sich, Schulung und Bildung drangen auch in kleine Länderdemokratien hin, obwohl sie selbst höherer Schulen entbehrten. Die kirchliche Reformation blieb nicht allein auf die Religion beschränkt. Sie ergriff den ganzen Menschen, was auch im Glarnerland während der spannungsgeladenen kirchlichen Gegenbewegung deutlich zum Ausdruck kam¹¹. Es wäre sonst unerklärlich, daß sie führende Politiker der Zeit wie die Landammänner Gilg Tschudi und Paulus Schuler veranlaßt hätte, in bemerkenswert sachlicher Art den das Volk in zwei unversöhnliche Lager zerreißenden Ursachen in einem theologischen Geisteskampf bis in die tiefsten Brunnenstuben nachzugehen, wie sich dies im Herbst 1561 zu Glarus zutrug. Landschreiber Vogels Leben läßt sich am ehesten an den politischen Ereignissen seines Jahrhunderts nachzeichnen, das an Geschehnissen wahrlich reich genug war.

Das Geschlecht war ursprünglich in Linthal beheimatet, wo es längst erloschen ist. Seine ersten Vertreter sind urkundlich bereits 1333 und die Ratszugehörigkeit seit 1372 bezeugt; es gehört damit zu den ältesten des Landes. Landschreiber Vogel selbst muß noch in Linthal geboren sein, zog aber nach Glarus und wurde zum Stifter des evangelischen Zweiges. Er erwarb hier das Tagwenrecht, d. h. das Ortsbürgerrecht, und erbaute sich in gesetztem Alter, 1548, im Oberdorf ein Haus, das heute noch erhalten sein könnte. Am 12. Juni jenes Jahres ersuchte er nach damaliger Sitte "die von Bern um ihr Wappen", d. h. um eine Wappenscheibe¹². Das Haus findet 1560 auch im sogenannten großen Einung von

¹¹ WINTELER, JAKOB, Geschichte des Landes Glarus, I, 367f. (1952).

¹² Eidgenössische Abschiede IV, 1 d, 960.

Glarus Erwähnung¹³. Der Einung war gleichbedeutend mit dem Weichbild der Siedlung und ihrer nächsten Umgebung, für die an Rats-, Gerichts- und Markttagen, am Kirchweihfest usw. das verschärfte Gebot des innern Friedens galt, dessen Verletzung hohe Bußen nach sich zog. Wer Vogels Eltern waren, weiß man nicht. Auch sein Geburtsdatum ist unbekannt; es ist kurz vor 1510, d. h. etwas früher anzusetzen, als man bisher geneigt war. Offenbar begüterten Kreisen angehörend, könnte Vogels erster Lehrer Zwingli gewesen sein, auf den, von 1506 bis 1516 in Glarus wirkend, 1510 die Gründung der ersten Lateinschule durch die Landsgemeinde zurückgeht. Allerdings besitzt man dafür kein Zeugnis. Mit Sicherheit aber ist er 1517 unter dem Namen Avienus als Schüler des Conrad Brunner (Fontejus) von Weesen festzustellen, der nach dem Wegzug Glareans nach Paris dessen Schule in Basel übernommen hatte. Da Brunner bereits 1519 an der Pest starb, ist Vogel hierauf vermutlich nach Paris übergesiedelt¹⁴.

Der Name Avienus findet sich in zwei Briefen Glareans an Zwingli vom 20. September und 21. Dezember 1521 aus Paris, und zwar im Zusammenhang mit der Erwähnung anderer Glarner Studenten¹⁵. Albert Büchi weist auf die Möglichkeit hin, daß Avienus mit dem spätern Schultheissen Kaspar Vögeli in Walenstadt oder dessen Bruder identisch sein könnte. Wir halten aber dafür, daß im vorliegenden Fall unter diesem Namen der Glarner Vogel zu verstehen ist. Glarean übermittelt Zwingli z. B. Grüße von Jakob Heer aus Glarus und Avienus. Beide würden mit besonderm Eifer und Erfolg dem Studium der griechischen Sprache obliegen. Vogel hatte nach des Chronisten Christoph Trümpi Augenzeugnis eine 1513 gedruckte Ausgabe von Caesars Schriften besessen mit dem Eintrag Jacobus Avienus Glareanus Helvetius¹⁶. Ein Brief des Beatus Rhenanus¹⁷ aus Schlettstadt vom 13. November 1536 an Gilg Tschudi bestärkt unsere Ansicht, indem der Schreiber den Adressaten bittet, seine Glarner Freunde Valentin Tschudi, Jakob Heer, Avienus und Nephelinus grüßen zu lassen, wobei unter dem letztern wohl nur der schon von

¹³ LEUZINGER, HANS, Gilg Tschudis Häuserverzeichnis von Glarus im sog. dicken Tagwensbuch. Jb. Hist. Verein Glarus 55, 341 (1952).

¹⁴ BRUNNER, MARTIN, Martin Schiner, ein Schüler des Conrad Fontejus zu Basel? Der Schweizerische Familienforscher, 1951, 49ff.

¹⁵ BÜCHI, ALBERT, Glareans Schüler in Paris 1517-1522. Geschichtsfreund 83, 150ff. (1928).

¹⁶ WINTELER, a.a.O. I, 427.

¹⁷ Briefwechsel des Beatus Rhenanus, 433 (1886).

Glareans Pariser Aufenthalt her bekannte Kaspar Gallati aus Näfels gemeint sein kann¹⁸.

Das früheste Zeugnis öffentlicher Tätigkeit Vogels ist die Niederschrift des Teilungsvertrages vom Dreikönigstag 1532, der der alten großen Kirchgemeinde Mollis ein Ende setzte¹⁹. Auf Grund des 2. Eidgenössischen Landfriedens vom 16. November 1531, der den für die Evangelischen unglücklich verlaufenen zweiten Kappeler Krieg beendete, war fünf Tage später der erste von insgesamt sechs glarnerischen Religionsverträgen zwischen beiden Konfessionen zustande gekommen. Er gewährleistete den Evangelischen die Beibehaltung ihres Glaubens; der Vertrag verankerte die konfessionelle Parität und, was noch erstaunlicher war, die völlige Glaubensfreiheit des Einzelnen. Auf ihm fußten alle spätern, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts reichenden Abkommen. Da die Bewohner von Mollis sozusagen geschlossen zum neuen Glauben übergetreten waren, jene von Näfels aber ihrerseits fast ebenso einhellig beim alten verharrten, war eine Teilung der bisher gemeinsamen Kirchgemeinde nicht mehr zu umgehen. Unter Mitwirkung von alt Landammann Hans Äbli und Bernhard Schießer, dem einzigen Glarner Landvogt zu Neuenburg, wurde die Teilung der Kirchengüter nach Tagwen vollzogen. Stiftungen zugunsten der bisherigen Pfarrkirche für den Unterhalt des Gebäudes, des Beinhauses und des Friedhofs sollten ihrem Zweck nicht entfremdet werden. Den Glaubensgenossen jeder Gemeinde wurde das Recht des gegenseitigen ungeschmälerten Gottesdienstbesuches eingeräumt und weitherzig verfügt, daß bei vorübergehender Abwesenheit eines Priesters oder Predikanten für Taufe und Beerdigungen brüderliche Aushilfe geleistet werde. Der Vertrag sah auch vor, daß Näfels seine Toten bis zur Errichtung eines eigenen Gottesackers in Mollis zur letzten Ruhe bestatten dürfe, eine Regelung, die bis 1616 Bestand hatte! Gleichzeitig wurde die bisherige Kapelle in Näfels, deren Gründung auf das Jahr 1413 zurückgeht, zur Pfarrkirche erhoben. Die im Vertrag zum Ausdruck kommende bemerkenswerte Verständigung verhinderte indes nicht, daß die konfessionellen Minderheiten im Laufe der nächsten Jahrzehnte in beiden Gemeinden völlig verschwanden und daß die Linth, der Talfluß, in jenem Teil des Glarnerlandes zur mißtrauisch gehüteten konfessionellen Landesgrenze wurde. Ein Grund der Beiziehung Vogels zum

¹⁸ BÜCHI, a.a.O., 157.

¹⁹ WINTELER, a.a.O., I, 345.

Schreiberdienst läßt sich nicht finden. Er erhielt erst 1543 von der Landsgemeinde das Landschreiberamt und hatte dieses bis 1550, d. h. bis zu seiner Wahl als Landvogt im Gaster, inne. Die amtlichen Behördenprotokolle beginnen mit Bruchstücken 1532/1533 und in sozusagen vollständiger Reihe von 1547 an. Vogels Hand findet sich jedoch von 1543 an im sogenannten alten Landbuch, d. h. in der amtlichen Gesetzessammlung²⁰. Als Landschreiber, deren durch die Landsgemeinde zwei zugleich gewählt wurden, hatte er die Geschäfte der Kanzlei zu erledigen. Aus zahlreichen Beispiel geht hervor, daß die Landschreiber auch für anderweitige Schreiberdienste in Anspruch genommen wurden, d. h. daß sie gewissermaßen das Amt eines Notars ausübten.

Jakob Vogel gehörte zum Kreis jener Landsleute, die sich in der Pfingstwoche 1538 zu einer Gesellschaft für die Ausbeutung des Eisenerzvorkommens auf Guppen am Glärnisch zusammenschlossen²¹. Elf Jahre vorher hatte die Landsgemeinde das Bergwerksregal in Anspruch genommen, nachdem 1525 in derselben Gegend nach wenig ergiebigem Silbererz geschürft worden war. Fünf Jahre später war durch Landammann und Rat einer sich bildenden Eisengesellschaft mit Schmelzhütte, Schmiede und Zubehör in der sogenannten Plattenau zu Schwanden eine Konzessionsurkunde ausgehändigt worden. Diese hatte dem Land für die Schürferlaubnis den zehnten Teil des Metallertrages abzuliefern. Offenbar stieß auch dieses Unternehmen auf finanzielle Schwierigkeiten, so daß sich im vorbenannten Jahr 1538 eine aus 81 Teilhabern bestehende neue Gesellschaft bildete, deren Namen in der Urkunde einzeln aufgeführt sind. Nach den Bestimmungen dieser, wie man sagen könnte, ersten Aktiengesellschaft, durften die Teilhaber nur Glarner Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten sein. Unter ihnen befanden sich eine ganze Reihe von Männern, die in den vordersten politischen Ämtern standen. Die Urkunde besiegelte im Namen aller der ebenfalls beteiligte Amtslandammann Hans Äbli. Das Eisenbergwerk scheint indes kein lukratives Geschäft gewesen zu sein; 1563 hört man von Verkaufsverhandlungen mit Augsburger Herren, die sich jedoch zerschlugen. Nachher wird es um das Unternehmen stille.

Über Vogels eigentliche berufliche Tätigkeit schweigen sich die Quellen aus. Sicher ist, daß das Amt eines Landschreibers oder eines

²⁰ Landesarchiv Glarus.

²¹ WINTELER, JAKOB, Eine "Aktiengesellschaft" im Jahre 1538. Neue Glarner Zeitung Nr. 298 (1935). Original im Landesarchiv Glarus.

Landvogts oder eines Richters den Mann nicht ernährt hat. Er lebte jedoch in besten Vermögensverhältnissen. Am 4. Mai 1563 begegnet er uns als Mitbesitzer der großen Alp Sand am Fuße des Tödi²². Auch sein Waffenbesitz zeugt für die Zugehörigkeit zum gehobeneren Stand, weist er doch 1569 zusammen mit seinem Sohn Landsfähnrich Josua Vogel zwei Harnische, ein Panzerhemd, Panzerhandschuhe und Panzerkragen auf, ferner eine Pickelhaube, zwei Spieße, eine Halparte, ein Schlachtschwert und zwei Büchsen, also ein ganzes Arsenal²³! 1558 stiftete er zugunsten des Spitalbaus 20 Kronen, denen seine weiter nicht bekannte Ehefrau Ita Hegner aus dem Rheintal 30 Kronen beifügte; 1552 hatte er der Kirche zu Matt ein Pfund Zins geschenkt²⁴. Ein Brief Vogels vom 17. Oktober 1570 an den Zürcher Rat ist aufschlußreich sowohl für seine Vermögensverhältnisse als auch für die damals geübte Handhabung der Vermögensanlage²⁵. Zwei von ihm in das zürcherische Untertanenland ausgeliehene Guthaben von je 800 Gulden in Gold waren durch die Stadtbehörden mit Arrest belegt worden, wogegen er nunmehr beredten Einspruch erhob, obwohl er sich bewußt war, gegen die geltenden zürcherischen Bestimmungen zur Verhinderung von Wucherzinsen verstoßen zu haben. Er befand sich übrigens in Gesellschaft eines Bruders von alt Landammann Gilg Tschudi, Hauptmann Hans Tschudi, Freiherr von Gräplang, für den sich der Chronist in Zürich einsetzte 26. Offenbar herrschte damals Knappheit an flüssigen Mitteln, so daß zu merkwürdigen Praktiken gegriffen wurde. Vogel führte aus, daß er nur auf mehrmaliges und bittliches Anhalten zweier in Glarus erschienenen Untertanen, Hans Wohlgemut aus Wetzikon und Kaspar Müller aus Thal oder Tobel in der Herrschaft Kiburg, diesen auf zehn Jahre eine Pfandsumme gegen landesüblichen Zins gewährt habe mit dem Zusatz, daß ihm der zehnte Teil der Schuldsumme als sogenannte Verehrung oder Schenkung zuteil würde. Da beide Schuldner jedoch die volle Summe von je 800 Gulden zu benötigen erklärten, habe er auch in beiden Fällen die geschenkten 80 Gulden zusätzlich ausgeliehen, so daß er tatsächlicher Gläubiger von je 880 Gulden war! Er anerbot sich nunmehr, auf die Verehrung oder

²² Ratsprotokoll 4. Mai 1563, Landesarchiv Glarus.

²³ THÜRER, PAUL, Glarnerische Gewehrrodel des 16.–18. Jahrhunderts. Jb. Hist. Verein Glarus 50, 111 (1950).

²⁴ Spendbuch Matt, II, Jahr 1552. Kirchenarchiv Matt.

²⁵ Staatsarchiv Zürich, A 26, 3, Nr. 112 II.

²⁶ Staatsarchiv Zürich, A 26, 3, Nr. 112.

Schenkung, die ihm wider seinen Willen ausdrücklich aufgenötigt worden sei, zu verzichten, wie er auch mit der sofortigen Rückzahlung der Schuldsumme, immerhin gegen Vergütung der laufenden Zinsen und der verausgabten Kosten, einverstanden wäre. Er bitte deshalb als Inhaber rechtlich gültiger Verschreibungen den Zürcher Rat, ihn entweder bei Brief und Siegel zu belassen oder die vorzeitige Rückzahlung zu gestatten. Gilg Tschudi hatte sich noch deutlicher ausgedrückt. Die Schuldverschreibung sei im Glarnerland erfolgt, so daß die zürcherischen Bestimmungen keine Anwendung fänden. Sein Bruder sei der Ansicht, daß man in der Eidgenossenschaft freiwillige Schenkungen annehmen dürfe! Auch er erbot sich zur Entgegennahme der vorzeitigen Rückzahlung, weil der Bruder das Geld "baß zu genießen wüßte". Über den Ausgang des Handels sind wir nicht unterrichtet.

Zu den guten Vermögensverhältnissen Vogels hat eine zu seiner Zeit erhebliche Geldquelle beigetragen, nämlich französisches Gold, das sich teils in klaren Bächlein als alljährliche Friedens- und Standespensionsgelder in die XIII alten Orte ergoß, teils aber, der Öffentlichkeit verborgen, als private Pensionen in die Taschen der führenden Persönlichkeiten floß. Vogel war trotz seinem evangelischen Glauben – 1578 wurde der Hintersässe Conrad Rechberger vom Rat des Landes verwiesen, weil er Vogel einen Ketzer gescholten hatte, den man wie Zwingli verbrennen sollte²⁷! – ein eifriger und einflußreicher Parteigänger Frankreichs. Johannes Fabricius in Chur, der Nachfolger des Bündner Reformators Comander, erwähnt am 1. Dezember 1564 in einem Brief an Bullinger "alt Landammann Bäldi, Vogel et alii pensionarii"²⁸. Er habe den Glarnern geraten, aller Herren müßig zu gehen. Vogel bezog während der Jahre 1556 bis 1565 ein jährliches Partikulargeld von 120 und bis 1567 ein solches von 100 Livres²⁹. Zwinglis Kampf gegen Reislauf und Pensionen war längst vergessen, mochten sich auch so sehr besonders die Prädikanten gegen die immer stärker einreißende Unsitte wenden und die Landsgemeinde zuweilen selbst einen praktisch undurchführbaren Beschluß fassen. So erkannte die letztere 1566, daß niemand mehr als 100, 1568 sogar nur 80 Livres entgegennehmen dürfe, ansonst er als meineidiger Mann gehalten, gefänglich eingezogen und in den Keibenturm

²⁷ Ratsprotokoll 11. März 1578, Landesarchiv Glarus.

²⁸ SCHĪESS, TRAUGOTT, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, II. 550.

²⁹ Pensionenrodel, Bibliothèque Nationale, Paris.

– das Gefängnis – gelegt werden sollte. Nach einem Brief Fridolin Brunners, des glarnerischen Reformators, an Antistes Bullinger sollen 1564 nicht weniger als 12000 Livres an Partikulargeldern ins Land gekommen sein. Die Folgen einer solchen Politik sind bekannt³⁰.

König Heinrich II. von Frankreich gelang es, 1549 mit den eidgenössischen Orten - Zürich und Bern ausgenommen - das vorhergehende Soldbündnis zu erneuern. Zu seiner Beschwörung reisten aus Glarus Landammann Joachim Bäldi und Gilg Tschudi nach Compiègne, zwei Männer, die ebenfalls zu den Bevorzugten gehörten. Auf Grund des neuen Vertrages brachen jährlich 8000 bis 20000 und mehr Eidgenossen zum König auf, im Sommer 1553 auch Vogel als Hauptmann eines glarnerischen Fähnleins³¹. Frankreich vermochte mit eidgenössischer Hilfe sowohl die Engländer zu schlagen als in Italien sich gegen Kaiser Karl V. zu behaupten. Der Aufbruch von 1553 hätte einzig zum Schutz der Neutralität Burgunds erfolgen sollen, die nach den Aufzeichnungen des Camerarius Johann Jakob Tschudi – eines Glarner Historikers aus dem 18. Jahrhundert - durch Herzog Albrecht, Markgraf und kaiserlicher Kurator, gefährdet gewesen sei. Als die feindliche Bedrohung ausgeblieben sei, habe der König die Truppen nach Amiens gerufen, wo sie jedoch ebenfalls nicht ins Treffen gekommen seien. Nach etlichen nutzlosen Streifzügen wäre Heinrich II. am 12. September mit dem ganzen Heer gegen Valenciennes vorgerückt, wo die Schlacht erwartet wurde. Allein der von Gicht geplagte Kaiser hätte sich nicht darauf eingelassen. Der durch schlechtes Wetter beeinträchtigte Feldzug sei für einmal zum Erlahmen gekommen und die von der Ungunst der Witterung stark mitgenommenen eidgenössischen Fähnlein seien in die Heimat entlassen worden. Der widrige Verlauf des Feldzuges und die unregelmäßige Auszahlung der Soldgelder gaben der Tagsatzung Anlaß genug, mit der Bewilligung neuer Truppenaufbrüche zurückzuhalten. Vogel weilte im Sommer 1557 zu Baden, wo er Besprechungen mit dem französischen Gesandten pflegte. Am 18. Juli bestätigte er den Empfang eines Schreibens 32 von Landammann Gilg Tschudi, seines "lieben Vetters", aus dem

³⁰ Staatsarchiv Zürich, E II, 377, fol. 2394. Johannes Hug von Zürich, von 1570 bis 1574 Pfarrer in Glarus, nannte am 20. März 1574 Vogel in einem Schreiben an Bullinger als den Mann, « qui regis Galliae res fere omnes apud nostrates gubernat ». Staatsarchiv Zürich, E II, 378, S. 1956.

³¹ Stammtafeln der Familie Tschudi IV, 1112, Landesarchiv Glarus.

³² Stammtafeln, IV, 1171.

er "unsern guten Willen gegen Frankreich gespürt". Frankreich begehre lediglich 4000 Mann zur Verstärkung des kleinen Heeres des Marschalls de Brissac. Er rechtfertigte zugleich die Tatsache, daß die in französischem Sold in Italien stehenden eidgenössischen Kontingente weiter als vorgesehen geführt worden seien. Es liege kein Betrug vor "und seine Majestät wolle uns nit am Schnüerli führen"!

Vogel hat die Rolle eines französischen Unterhändlers ausgeübt. Er war auch wiederholt Bote zum französischen Ambassador in Solothurn, so z. B. Ende April 1566 zusammen mit Hauptmann Fridolin Schuler 33. Er hatte damals den Auftrag, sich gegen die, wie man im Glarner Rat glaubte, ungerechtfertigte Herabsetzung der französischen Pensionen um 405 Pfund zur Wehre zu setzen, die der Herr von Orbais, Nicolas de la Croix, vorgenommen habe. Es seien große Enttäuschung, Unzufriedenheit und Verdacht entstanden. Die Gesandten hatten ihrer Instruktion gemäß darauf zu dringen, daß die königliche Majestät die Bedingungen der Allianz halte; es wäre weder gerecht noch vernünftig, daß nur die eine Partei gezwungen wäre, in allen Punkten der Allianz nachzukommen, während die andere davon befreit wäre. Solche Interventionen waren indessen gewöhnlich von wenig Erfolg gekrönt.

Die enge Gesinnungsverbindung mit Frankreich verrät ein Schreiben ³⁴ vom 28. August 1548, das er zusammen mit dem frühern Landschreiber und nunmehrigen Hauptmann Peter Wichser an den französischen Gesandten richtete. Er handelte diesmal aus eigener Initiative, um dem Gesandten Informationen über seine und seiner Freunde Ansicht zu den damals aktuellen politischen Tagesereignissen mitzuteilen. Ein erster Punkt betraf die Lage, die sich aus der direkten Bedrohung der Stadt Konstanz durch Kaiser Karl V. ergeben hatte. Die Stadt, einst Mitglied des im Jahre zuvor geschlagenen Schmalkaldischen Bundes, verharrte damals noch vornehmlich aus konfessionellen Gründen im Widerstand gegen das Reichsoberhaupt. Sie hatte eben den Ansturm kaiserlicher Truppen abgeschlagen, blieb aber trotzdem ohne jede Hilfe von seiten der Eidgenossen. Diese verhielten sich vorab aus der Befürchtung einer eigenen kaiserlichen Bedrohung neutral und verpaßten die letzte Gelegenheit, die Stadt gleich Basel oder Schaffhausen als Brückenkopf zu ge-

 ³³ Bibliothèque Nationale Paris, fond français 16015, S. 83, s. ROTT, EDOU-ARD, Inventaire sommaire des documents relatifs à l'Histoire de Suisse, I, 95 (1882).
³⁴ ROTT, a.a.O. II, 547 (1885).

winnen. Im September mußte sie sich notgedrungen zur Kapitulation entschließen; Konstanz verlor seine Reichsunmittelbarkeit, wurde zwangsläufig katholisch und österreichisch. Vogel hatte Kenntnis davon, daß Frankreich und sogar der päpstliche Nuntius für einen Übergang der Stadt an die Eidgenossen günstig gesinnt wären. So unterließ er es nicht, den Ambassador über die Stellungnahme der Glarner zu orientieren. Die Tagsatzung trüge sich mit der Absicht, Boten der vier Orte Zürich, Luzern, Uri und Glarus zum Kaiser zu schicken. Vogel gab der Befürchtung Ausdruck, sie möchten durch Versuchungen und Schmeicheleien beeinflußt werden, hoffte aber, sie würden ihnen widerstehen.

Die zweite briefliche Angelegenheit stand im Zusammenhang mit dem Gesuch von Emanuel Philibert, dem Prinzen von Savoyen, betreffend Erneuerung des einstigen Bündnisses seines Vaters Herzog Karls III. mit den Eidgenossen. Als dieser sich nach dem kaiserlichen Sieg bei Pavia 1525 auf dessen Seite geschlagen hatte, erhielt Bern in der Folge freie Hand für seine Expansionspolitik, die 1536 zur Einnahme der Waadt und zur engen Verbindung mit Genf führte. Gleichzeitig eroberten die Franzosen unter Franz I. im Krieg mit Karl V. das übrige savoyische Herzogtum. Ein Jahrzehnt später hatte nunmehr der Prinz von Savoyen die frühere Verbindung mit den Eidgenossen wieder anzuknüpfen versucht. Im August 1548 ließ er durch seinen Truchseß, einen Herrn von Chatelard, den Orten seinen Wunsch auf Erneuerung der Allianz mitteilen. Er trage das Verlangen, die Mißverständnisse und Irrungen, die sich zwischen seinem Vater und "Einigen" aus der Eidgenossenschaft zugetragen hätten, durch gütliche Mittel beizulegen. Vogel setzte den Gesandten zu Solothurn von diesem Vorhaben in Kenntnis in der Meinung, daß jetzt – angesichts der Spannung mit dem Kaiser – die Gelegenheit dazu günstig wäre. Vogel hat ohne Bedenken sein Wissen, das ihm als Landschreiber in der Ratssitzung zugekommen war, dem politischen Gegner seines Gesuchstellers mitgeteilt. Man mag ein solches Vorgehen eigenartig finden, wird es aber aus der Zeit heraus wenn auch nicht billigen so doch verstehen, weil sie in solchen Dingen mit keinen Skrupeln belastet war.

Kehren wir aus der Welt der ausländischen hohen Politik in die Enge des Tales zurück. Hier stoßen wir des öftern auf Spuren von Vogels Wirken. 1541 setzte er sich sogar ein steinernes Denkmal, das sich bis auf unsere Zeit erhalten hat: den Geißurtelstein auf dem mittlern Sackberg bei Glarus. "Geiß hie March (1. Juni) 1541, J. V. fecit", so steht auf einem

markanten Bergsturzblock eingegraben 35. Im täglichen Leben eines Volkes wurde und wird heute noch eifersüchtig über Rechte und Satzungen gewacht, die sich die Gemeinschaft der Bewohner gegeben. Unzählig sind die Prozesse um erlaubte und unerlaubte Rechtsausübungen, wie z. B. über Weg-, Holz- und Weiderechte auf privatem wie öffentlichem Eigentum. Im Namen des Tagwen (Ortsbürgergemeinde), der sich gegen eine Einsprache des in den Reformationsjahren um seines Glaubens willen aus dem Amt eines Landvogts im Thurgau vertriebenen Philipp Brunner als Eigentümer eines Weidegebietes zur Wehr setzte, meißelte Vogel zur sichtbaren Kenntnis aller Ziegenbesitzer die Inschrift in den Felsen, der die klare Grenzscheide bedeutete. Ein weiteres Beispiel öffentlicher Vermittlertätigkeit ist Vogels Abordnung zu einem Abkommen mit Schwyz 1552 zwischen dem Gotteshaus St. Anton in Uznach und den Leuten von Russikon, wo das erstere Kollaturrechte ausübte 36.

Im Jahre 1564 vertrauten ihm Landammann und Rat eine überaus heikle Aufgabe an, die Zeugnis für seine vielseitige Begabung und für sein großes Ansehen ablegte³⁷. Am 22. März 1563 war zu Freiburg i. Br. Heinrich Loriti von Mollis verschieden, besser bekannt unter dem Namen Glarean. Trotz seinem jahrzehntelangen Wirken im Ausland war er immer in Beziehung mit seiner Heimat geblieben, wo er Freunde hatte, zu denen u. a. Landammann Gilg Tschudi gehörte. Auch lebten dort noch verschiedene Blutsverwandte, so seine mit einem Stucki verheiratete Schwester und deren Nachkommen, sein Vetter Dekan Heinrich Schuler von Katholisch-Glarus u.a. Glarean selbst, obwohl zweimal verheiratet, hatte keine Kinder sein eigen geheißen. Ein beträchtlicher Teil des von den Eltern herrührenden Vermögens im Werte von 600 Gulden war in Gütern angelegt, die sein Anwalt Jakob Schindler betreute. Ferner lebte ein verheirateter leiblicher Vetter Jakob Loriti, der sich zuweilen ebenfalls Glarean nannte, als Stadtschreiber zu Neuenburg im Breisgau. Unser Humanist hatte während seines Lebens verschiedene Testamente aufgesetzt. Im letzten, das er am 4. November 1550 vor dem Rektor und der Regenz der Hochschule zu Freiburg errichtete, bestimmte er u. a.: Sein Leib solle zu den Predigern in geweihter Erde ohne alle weltliche Pracht beigesetzt werden. Von seinem Vermögen sollten der Hohen

³⁵ SPÄLTI, HEINRICH, Geschichte der Stadt Glarus, 84/85 (1911).

³⁶ SCHUBIGER, ANSELM, *Die Antonier und ihr Ordenshaus zu Uznach*. Geschichtsfreund 34, 179.

³⁷ Stammtafeln IV, 1276,

Schule 100 Sonnenkronen zukommen, ferner je 20 Gulden den Regelschwestern vor dem Predigertor und des Münsters, weiter den zwei ehelichen Kindern seiner Frau aus der Ehe mit dem frühern Rektor Lux Wohlleb je 50 Gulden und seinem Vetter Jakob Loriti in Neuenburg 400 Gulden. Seine Frau sollte aber bis zu ihrem Ableben im Genuß der Zinsen seines Hauptgutes verbleiben, ebenso im Besitz seiner von dem Herrn von Staufen erworbenen Behausung. Im weitern sollten ihr zufallen "die guldin Kette, die 74 Kronen wiegt, item mein Rock, Wams, Hosen, Stiefel, Sporen, Baret, Degen, Täschen, Bitschierung und min gewunden golden Ring, vier aufbereitete Bettstatt und 3 silberne Becher zu 51 Lot". In dieser Aufzählung der Besitz- und Vermögensverhältnisse eines humanistischen Gelehrten mag auffallen, daß von den sicher vorhandenen Bücherschätzen keine Rede ist! Im selben Testament hatte er seiner Schwester und Dekan Schuler je 100 Gulden zu Lasten seines glarnerischen Besitzes zugesprochen, im Testamentsnachtrag vom 5. Januar 1561 diese Bestimmung geändert und zudem die Zinsen der 600 Gulden bereits seinem Vetter zur Verfügung gestellt. Die glarnerischen Blutsverwandten strengten nunmehr vor dem Rat einen Prozeß gegen Jakob Loriti an, der seinen Sohn Joß nach Glarus sandte, um seinem Anspruch zum Durchbruch zu verhelfen. Landammann und Rat standen jedoch die Interessen der glarnerischen Verwandten näher. Sie beschlossen, ihrerseits einen Vertreter zur Rektor-Regenz der Universität Freiburg zu schicken. Mit dieser Aufgabe wurde alt Landschreiber Jakob Vogel beauftragt, der das Anliegen seiner Herren in einer noch im Wortlaut erhaltenen "ausführlichen und gesetzten Rede" denn auch vorbrachte. Er nahm vor allem Bezug darauf, daß gemäß einer Bestimmung des "auf Pergament nach aller Solennität verfertigten Testaments" über das Vermögen Glareans erst nach Ausrichtung und Bezahlung all seiner Schulden und Legate frei verfügt werden könnte, womit also die beiden Legate von je 100 Gulden in Abzug gebracht und den glarnerischen Verwandten ausbezahlt werden müßten. Diese Forderung sei um so gerechtfertigter, weil in der Zwischenzeit auch des Poeta selige Frau durch Tod abgegangen sei. Die glarnerischen Erben hätten große Unkosten gehabt, während die übrigen Erben bereits in den Genuß eines beträchtlichen Nachlasses gekommen wären.

"Was für einen Eindruck Vogels Vortrag gemacht", schreibt der unermüdliche Sammler jeglichen historischen Materials zur Glarner Geschichte, Camerarius Johann Jakob Tschudi, 200 Jahre später, "weiß nit, doch dünkt mich wahrscheinlich, die Legatarii seien wie billich von den Erben der Wittib befriedigt worden, dann es war eine unbilliche Handlung Glareans, die wenigstens dem Glarner Landrecht entgegen, daß er durch's Testament seinen Erben im Blut sein meistes Gut entzog und denen zugewandt, die nit im Blut verwandt." Nachträglich fügt er allerdings bei: "Diese Mutmaßung hat nit Grund: denn ich finde in der Ratserkanntnus vom 22. Januar 1565, "Herr Ammann Paulus Schuler soll zu Baden anhalten um eine Fürschrift nach Freiburg, das Recht daselbst gegen die Unsrigen von des Glareans sel. Testament herlangende zu fördern, damit die Unsrigen, nämlich Dekan Schuler und Hans Stucki, der Schwestersohn, auch zu dem Ihren kommen und nit also für und für in Kosten geworfen werden'. Das zeigt an, die Universität Freiburg habe Chicanen gemacht." Nach einem Schreiben Jakob Loritis an Landammann und Rat vom 28. Juli 1569 war tatsächlich der Erbprozeß im damaligen Zeitpunkt noch nicht erledigt 38.

Mit einem Vergleich schloß ein Ehrverletzungsprozeß, den Jakob Vogel im hohen Alter, 1573, mit dem nachmaligen Landammann Dietrich Stauffacher von Glarus ausgetragen hatte. Wir folgen hier in Kürze den trefflich fundierten Darlegungen der Glarner Historikerin Frieda Gallati³⁹. Dietrich Stauffacher war ein Enkel des um 1524 aus dem Val Sesia, einem der südlichen Monte-Rosa-Täler, stammenden und in Glarus eingebürgerten Heini Studer, nach seinem Beruf als Steinmetz auch Murer genannt. Einer dessen Brüder, Uli der Jüngere, wurde Stammvater des heutigen zahlreichen Geschlechts der Stauffacher im Sernftal. Die Studer waren als Steinmetzen und Maurer ins Land gekommen, wo sie durch Tüchtigkeit bald zu Wohlstand gelangten, da die beiden Vorgenannten und weitere Brüder durch umfangreichen Grundbesitz bezeugt und in der Folge auch mit verschiedenen Gemeindeämtern betraut worden sind. Dietrich Murer wuchs in Glarus auf; er muß seinen Vater früh verloren haben. Immerhin hat er, wie Briefe von eigener Hand verraten, eine gute Ausbildung genossen. Im Mai 1565 erschien er vor Neunergericht als Kläger gegen einen Wolfgang Müller, der ihn einen Walchen gescholten habe. Diese Bezeichnung hatte, wie aus ähnlichen Gerichtsverhandlungen jener Zeit hervorgeht, einen etwas bittern Beigeschmack. Sie bedeutete einen Hinweis auf welsche Abstammung, auf käufliche

³⁸ Ratsprotokoll, Landesarchiv Glarus.

³⁹ GALLATI, FRIEDA, Über den Ursprung des Glarner Geschlechts Stauffacher und seine ersten Vertreter. Jb. Hist. Verein Glarus 44 (1925).

Erwerbung des Bürgerrechts, kurz, auf einen in den Augen der alteingesessenen Landsleute Bürger mindern Grades. Dietrich Murer, wie er damals sich nannte, ließ diese Bezeichnung nicht auf sich sitzen, "dann er sig ob Gott will ein Eydtgnoß und Glarner". Müller bestritt, Murer in seiner Ehre gekränkt zu haben. Man wisse, wer seine Vorfahren seien; sie stammten aus dem Welschland, "seien aber nicht minder Biderblüth". Drei Jahre später stand Murer wiederum vor Gericht, diesmal aber unter dem Namen Stauffacher, den er in der Überlegung, dieser habe in der Eidgenossenschaft einen guten Klang, sich zugelegt hatte. Er hoffte damit den Makel seiner ausländischen Abstammung tilgen zu können. Dieser Versuch ist ihm nach mannigfachen Zwischenfällen schließlich gelungen.

Bis 1573 erschien Dietrich in den Behördenprotokollen bald als Murer, bald als Stauffacher, ohne deswegen weiter angefochten zu werden. Der erste kräftige Vorstoß geschah von seiten Jakob Vogels. Dietrich war im Mai 1573 mit Landsfähnrich Josua Vogel in Wortwechsel geraten, wobei der letztere ihm vorhielt, er sei kein Stauffacher. Als er den angeblichen Verleumder vor Gericht belangte, erklärte Josuas Vater, Neunerrichter Jakob Vogel, er halte ihn ebenfalls für keinen solchen, sondern für einen Studer oder Murer. Er könne den Beweis dafür leisten, denn Dietrichs Vorfahren hätten sich selbst so genannt und unter diesem Namen sich ins Landsbuch eintragen lassen, das ein Verzeichnis der Neubürger enthielt. Vogel hatte nämlich während seiner Amtszeit als Landschreiber die entsprechenden Einträge selbst vorgenommen! Allein Stauffacher ließ sich durch solche Äußerungen keineswegs einschüchtern. Wer ihn für keinen Stauffacher halte, sei kein Biedermann, weshalb er denn auch Vogel wegen Beleidigung einklagte. Auf dem Rathaus kam es zu einem weitern heftigen Zusammenstoß, wobei der Pseudo-Stauffacher jeden, der seine wahre Abstammung bezweifelte, einen Bösewicht schalt. Das Gericht entschied einstweilen dahin, daß die beiden Parteien mitteilen sollten, wann und wo sie die Zeugenaussagen einholen wollten. Vogel ritt in der Folge nach Schwyz, Stauffacher ins Welschland, worüber aus einem Brief aus Schwyz an den Glarner Rat ein mehreres zu entnehmen ist. Der Schwyzer Rat teilte nämlich mit, daß vor ihm ein Glarner Landmann Dietrich Murer erschienen sei, der sich Stauffacher nenne und "ein in Welschland pergamentin lateinisch geschriebenes Instrument" vorgewiesen habe des Inhalts, ein Stauffacher aus Schwyz sei erst nach Naters im Wallis und von dort ins Cisertal im Herzogtum Mailand gekommen. Von diesem würden Dietrich und seine Vorfahren abstammen. Er hätte darüber eine Bestätigung erbeten; sie, die Schwyzer, wüßten jedoch von einer solchen Auswanderung nichts und "auf welsche Kundschaft würden sie nit vil buwen und achten, denn sie vermeinen, die Stauffacher seien also lieb gehalten, daß sie bei ihnen nit vergessen worden". Der Murer habe sich über ihre Weigerung empört und grobe Worte gebraucht. Sie möchten deshalb den Vorfall zur Kenntnis bringen. Die Schwyzer waren offenkundig durch Vogel über die Persönlichkeit und die Wünsche des falschen Stauffacher unterrichtet worden, so daß dieser, als er mit dem leider nicht mehr erhaltenen gefälschten Dokument zu ihnen kam, nicht an sein Ziel gelangte.

Auf das schwyzerische Schreiben hin beschloß der Glarner Rat, "den Dietrich Studer, Murer oder Stauffacher, wie er sich nämpt", dasselbe vorzuweisen. Wenn er sich mit Vogel darüber einigen könne, sei es gut, wenn nicht, so solle das Gericht entscheiden. Der Rat ließ sich damit ein Hintertürchen offen. Am 5. November kam der Handel vor Neunergericht endgültig zum Austrag. Vogel forderte als Kläger die Wiederherstellung seiner verletzten Ehre. Murer blieb bei seiner Behauptung, so daß die Richter aus lauter Unvermögen und Verlegenheit, den Schwindel zu erkennen und aufzudecken, beschlossen, den Streit durch Vergleich beizulegen. Dietrich Stauffacher mußte eidlich erklären, was er Vogel Ehrverletzendes nachgeredet habe, das habe ihm der Zorn diktiert und sei nur deswegen geschehen, weil er der Meinung gewesen sei, er hätte kräftige Briefe und Siegel, daß er ein Stauffacher wäre. Die Reden sollten Vogel so wenig schaden wie der ganze Handel dem Dietrich an seinem Herkommen, wer immer er sei, und hiermit sollte die ganze Angelegenheit ausgemacht und gänzlich erledigt sein! Stauffacher behielt in der Tat seinen Namen, auch wenn es 1586 und 1597 nochmals zu ähnlichen Ehrverletzungsprozessen zwischen ihm und dem Sohn von Landschreiber Vogel, Landsfähnrich Josua, kam. Der neue Geschlechtsname ging merkwürdigerweise auch auf alle im Sernftal wohnenden Angehörigen über, auch wenn Mitte des 17. Jahrhunderts immer noch Zweifel an seiner Echtheit auftauchten. Immerhin, Dietrich Murer alias Studer hatte sein Ziel erreicht. Es gelang ihm in der Folge ein steiler Aufstieg auf der politischen Ämterlaufbahn. Unter Hinwegsetzung über jegliches Praktizierverbot wurde er 1582 Landvogt im Rheintal, 1602 Landeshauptmann, Fünferrichter und Gesandter nach Paris zur Beschwörung des Bündnisses der XII Orte mit Heinrich IV., ferner Landesstatthalter und 1607

Landammann! Die glarnerische Namensaneignung hatte, wie Frieda Gallati nachweisen konnte, übrigens auch eine zürcherische Parallele, indem sich um 1600 Nachkommen der ebenfalls aus dem Val Sesia stammenden, in Zürich verbürgerten Gyger Stauffacher zu nennen begannen. Sie sind in der Stadt 1732 ausgestorben.

*

Der bisherige, öfters nur durch Zufälligkeiten ermöglichte Einblick in das Leben unseres glarnerischen Landschreibers und Ratsherren des 16. Jahrhunderts würde an sich kaum rechtfertigen, diese Persönlichkeit zum Gegenstand einer selbständigen Betrachtung zu machen. Wohl aber lohnt es sich, seiner Rolle im sogenannten Tschudi-Krieg nachzugehen, selbst wenn er nur im Hintergrund als treibende Kraft erscheint⁴⁰. Glarus nimmt innerhalb der schweizerischen Reformationsgeschichte eine Sonderstellung ein. Während die meisten Orte entweder die Kirchenbewegung eindeutig ablehnten oder ebenso entschieden sich ihr zuwandten, war das Glarnerland in seiner Haltung lange Zeit schwankend geblieben. Wohl errangen die Evangelischen vor dem 2. Kappeler Krieg einen völligen Sieg. Allein es erwies sich, daß die altgläubige Minderheit lediglich vorübergehend mundtot gemacht worden war. Der Landesvertrag von 1531 bildet in rechtshistorischer Entwicklung eine weitere Besonderheit. Er gewährleistete die Stellung der katholischen Minderheit und zugleich die persönliche Religionsfreiheit zu einer Zeit, die anderswo durch Gleichsetzung von Staat und Religion gekennzeichnet ist. Die Ursachen lagen sowohl in der langandauernden Unentschlossenheit der evangelischen geistlichen Führer als in den geographischen Gegebenheiten. Dem Glarner Reformator Brunner blieb es versagt, in den entscheidenden Jahren als geistliches Oberhaupt im Hauptort zu wirken, wo Pfarrer Valentin Tschudi während dreier Jahrzehnte nie die Kraft zu klarer Entscheidung fand. Geographisch aber lag das Land in der Machtsphäre eines Teils der V Orte, zu denen von altersher, insbesondere mit Schwyz, enge Beziehungen bestanden. Jene mit Zürich waren durch das vorgelagerte katholische Gaster und die March erschwert. Die Erinnerung an die von Zürich im Kappeler Krieg versuchte Bemächtigung der lebenswichtigen Walenseeroute und die Sperrung von Markt und Straße blieb bei Schwyz unvergessen. Daraus verstehen sich die den Glarnern durch Schwyz und

⁴⁰ WINTELER, a.a.O., I, 342ff.

die andern innern Orte immer wieder abgerungenen sogenannten Zusagen, bei der alten Konfession und bei den Religionsverträgen zu bleiben, obgleich sich eine geistige Revolution, wie sie die Reformation ebenfalls darstellt, durch Verträge nicht aufhalten ließ und der schließlich von Schwyz erzwungene Verzicht auf das Jus reformandi, auf das Recht der freien Entscheidung in Glaubenssachen, einer Einmischung in die Rechte eines selbständigen Ortes der alten Eidgenossenschaft gleichkam. Die ersten Zusagen waren im Landesvertrag von 1532 bewußt verankert worden, womit eine Reihe folgenschwerer Ereignisse eingeleitet wurde, die erst 1683 in der Anerkennung der selbständigen Stellung zweier konfessioneller Staaten ihre Lösung fand.

Nach Abschluß des Landesvertrages von 1532 herrschte vorerst zwischen beiden Religionsparteien mehr als zwei Jahrzehnte ein leidliches Verhältnis. Es zeigte sich aber, daß die Zahl der Katholiken je länger je mehr sich verminderte. In Linthal predigte bis 1555 mangels eines eigenen Priesters den dortigen Katholiken der Reformator Brunner, damals Pfarrer in Betschwanden. In Schwanden mußte schon 1542 der katholische Kultus aufgehoben werden, weil sich zur Messe niemand mehr einfand. In Glarus selbst wirkte bis zu seinem 1555 erfolgten Pesttod der Predikant Valentin Tschudi bei den Katholiken als Prediger, da der in anderm Zusammenhang erwähnte Priester Heinrich Schuler, Dekan des Rapperswiler Kapitels, nur die Messe las. Das geschah auch noch dann, als Brunner nach Tschudis Tod die Pfarrstelle von Glarus übernahm. Allein die mit dem 1545 beginnenden Tridentinischen Konzil und der Reformbewegung der katholischen Kirche auf eidgenössischem Boden sich verschärfenden konfessionellen Gegensätze - wir erinnern u. a. an die Austreibung der evangelischen Locarner, an der der Glarner Gilg Tschudi maßgeblich beteiligt war - blieben nicht ohne Rückwirkungen auf das Glarnerland. Den äußern Anlaß zum Ausbruch der heftigen Zwistigkeiten, die während acht Jahren Glarus und die ganze Eidgenossenschaft nicht mehr zur Ruhe kommen lassen sollten, boten einige verletzende Ausdrücke des jungen evangelischen Pfarrers von Betschwanden, Matthias Bodmer aus Zürich, auf der Linthaler Kanzel. Daß daraus kein das ganze Land erfassender dritter Religionskrieg entbrannt ist, kann zum Teil der Zurückhaltung des Papstes zugeschrieben werden, der den altgläubigen Hitzköpfen in der Innerschweiz die finanzielle Unterstützung versagte. Jene Zeit kannte wenig Zimperlichkeit in Rede und Ausdruck; um so leichter war es, sie im passenden Augenblick zu einer Staatsaffäre auszumünzen. Der Promotor der Altgläubigen, mit dem Schwyzer Pannerherr und späterm Landammann Christoph Schorno verschwägert, war der als Chronist einen größern und verdientern Ruhm denn als Politiker genießende Gilg Tschudi. Er hatte auch in der verhältnismäßig friedlichen Zeit von 1533 bis 1555 nie verwinden können, daß nach 1532 im Glarnerland der evangelische Glaube nicht ausgerottet worden war, insbesondere deshalb, weil er den steten bedrohlichen Rückgang der Zahl der Altgläubigen durch Tod und Übertritte mitansehen mußte. Es ist denn auch kein Zufall, daß schon früh der schwere Konflikt von 1556 bis 1564 die Bezeichnung Glarner Handel oder Tschudikrieg erhielt.

Er ist wiederholt Gegenstand historischer Untersuchungen geworden: je nach Einstellung wurde er auch verschieden beurteilt. Am schärfsten rechnet Frieda Gallati⁴¹ mit dem Chronisten ab, der nach außen Versöhnlichkeit und Friedensliebe zur Schau trug, in Wahrheit aber zum Kriege hetzte und vor landesverräterischen Umtrieben nicht zurückscheute. Seit 1553 Landesstatthalter, zwei Jahre später jedoch bei der Landammannwahl für einmal noch übergangen, blieb er in den fünfziger Jahren der einzige glarnerische Altgläubige, der auf den Tagsatzungen erschien; er hatte auch sonst vielfache Gelegenheit, mit Angehörigen der V Orte zusammenzukommen. Schon anläßlich der Tagsatzung von Ende Oktober 1555, wo Tschudi neben dem reformierten Landammann Paulus Schuler Bote war, wurde unter jenen der V Orte gerügt, die evangelischen Glarner kämen ihren Versprechungen nicht nach, so daß der neue Glaube sich je länger je mehr ausbreite und die Altgläubigen verschupft würden. Schwyz erhielt bezeichnenderweise den Auftrag, die Glarner zu warnen. Im Sommer 1556 erschienen Gesandte der innern Orte vor der Glarner Landsgemeinde und warfen den Neugläubigen den Bruch ihrer Zusage vom 8. Dezember 1531 vor, beim alten Glauben zu verharren und in Linthal und Schwanden die Messe wieder herzustellen. "In summa ward der handel so angerichtet, daß jedermann verstand, in welchem hafen er gekocht ward", vermerkt ein Zeitgenosse. Bis Ende 1556 wurden nochmals zwei Zusagen erteilt, wobei auch eingeflochten wurde, "dem nachzuleben, was ein allgemein christliches Konzil festsetzen und was gemein Eidgenossen darüber beschließen würden", eine Erklärung, welche die evangelischen Orte bereits 1549 abgegeben hatten. Unter den vier Rats-

⁴¹ GALLATI, FRIEDA, Die Rolle des Chronisten Aegidius Tschudi im Glarner Handel oder "Tschudikrieg". Jb. Hist. Verein Glarus 55 (1952).

boten, welche den V Orten die Zusicherung der Landsgemeinde vom 2. November persönlich zu überbringen hatten, befand sich Gilg Tschudi.

An der Tagsatzung vom Februar 1557 wiederholten Tschudi und Schuler, letzterer ein Führer der evangelischen Glarner, diese Zusage ein weiteres Mal und wünschten dazu die Stellung der Gegner zu erfahren. Eine klare, beruhigende Antwort wurde nicht erteilt, sondern die Angelegenheit längere Zeit in Schwebe gelassen. Im Frühjahr 1558 jedoch hat Tschudi das Feuerlein unter der Asche wacker geschürt, kurz nachdem er von der die Mehrheit bildenden Evangelischen zum Landammann gewählt worden war. Besonders schlimm gegen seine Heimat versündigte er sich im Herbst 1559. Er ist, wie Frau Gallati überzeugend darlegt, der Hauptverfasser des sogenannten Geheimprojekts, worin die V Orte die Auswanderung aller reformierten Einwohner des Landes, die Umgestaltung der Verfassung durch die Wahl eines ausschließlich katholischen Rates, militärische Besetzung und Stellung von 26 lutherischen Geiseln forderten. Im weitern liegt eine von Tschudis Hand geschriebene förmliche Kriegserklärung der V Orte an die neugläubigen Glarner vor, und zwar unter Aufzählung aller Missetaten von 1528 bis 1559. Sie enthält eine Aufsage der eidgenössischen Bünde und die Drohung, "so zu handeln wie es sich mit offenen abgesagten Feinden zu handeln gebühre". Schon im Spätherbst dieses Jahres machte sich unter den Neugläubigen eine starke Unruhe und Unsicherheit geltend. Der Rat trug den Boten zur Dezember-Tagsatzung in Baden auf, von den V Orten die längst fällige Antwort zu verlangen und alle im Umlauf befindlichen lügnerischen Anschuldigungen zu widerlegen. In katholischen Sonderkonferenzen hingegen wurde unterdessen verabredet, zu den altgläubigen Glarnern Gut und Blut zu setzen und Kriegsmaßnahmen vorzubereiten. Mit dem glarnerischen Vorschlag auf Wahl von Einsiedeln als Malstatt zur Erörterung des Streites erklärten sie sich einverstanden, wie schließlich auch an der gemeinen Tagsatzung mit dem Vorschlag der VI übrigen Orte, eine gütliche Einigung zu versuchen.

Im Frühjahr 1560 lief die Amtsdauer Gilg Tschudis als Landammann ab. An seine Stelle trat entgegen dem gewöhnlichen Wechsel unter den Konfessionen wiederum ein Katholik, Gabriel Hässi, der jedoch zu den duldsamen Altgläubigen gehörte, Tschudi und seine Anhänger nicht befriedigte und von ihnen in der Folge bekämpft wurde. Die Spannung hielt unvermindert an. Die evangelischen Glarner wandten sich in ihrer Not an die unparteiischen Orte, vorab an Zürich, die schließlich den V Orten

das eidgenössische Recht anboten. Ein Entscheid fiel an der auf den 2. Oktober nach Einsiedeln anberaumten Tagsatzung nicht. Unter den evangelischen Boten befand sich diesmal alt Landschreiber Jakob Vogel, der jedoch, wie Fridolin Brunner an Antistes Bullinger schrieb 42, von den innern Orten abgelehnt wurde. Sie hätten durch einen Sonderboten den Rat wissen lassen, welche glarnerischen Gesandten ihnen genehm wären, nämlich katholischerseits Landammann Gilg Tschudi, die Landvögte Mad und Tolder und Lienhard Vogel, evangelischerseits Landammann Paulus Schuler, Pfändler, Jakob Becker und Landesseckelmeister Kaspar Tschudi. Der Rat sei aus Gutwilligkeit auf diese Anmaßung zwar eingetreten, habe aber trotzdem noch Landammann Hässi und Jakob Vogel zu weitern Gesandten bestimmt. "Der Herr führe unsere Sache zum Besten!" Vogel mußte offenbar zu den von den Katholiken besonders gehaßten Männern gehören, ließen sie doch am 29. Dezember 1560 u.a. Schwyz wissen, daß der französische Ambassador, Herr von Coignet, "dem Vogt Vogel sonderbar viel zuogeschrieben. Er ist der Religion schädlich in der Eidgenossenschaft 43". Vogel hatte sich schon seit längerer Zeit für die evangelische Sache eingesetzt. Aus einem Brief Vadians an Bullinger vom 25. Juli 1549 geht hervor, daß er mit den beiden Vorgenannten in Verbindung stand 44.

Da die V Orte für den Anfang Oktober 1560 zu Einsiedeln stattfindenden Tag beschlossen hatten, im Fall eines Entscheides der Schiedsorte auf Annahme des Rechts diese Frage grundsätzlich durch unparteisches Recht entscheiden zu lassen, schrieb Zürich auf den 27. Oktober eine weitere gemeine Tagsatzung aus, um nochmals den Weg zu einer gütlichen Einigung zu ebnen. Die V Orte jedoch erklärten, die Glarner hätten die Bünde, Zusagen und Verträge gebrochen; sie würden sie deshalb nicht mehr als Eidgenossen halten, sie in den gemeinen Herrschaften nicht mehr regieren lassen und an den gemeinen Tagen nicht mehr neben ihren Boten sitzen, kurz, sie würden ihnen die Bünde herausgeben. Sie wären damit auch nicht mehr verpflichtet, das eidgenössische Recht zu gewähren. Nun geschah das Seltsame, daß an dieser Tagung der gleiche

⁴² HEER, GOTTFRIED, Fridolin Brunner, Reformator des Landes Glarus, 47 (1917).

⁴³ Vier Briefe des Chronikschreibers Aegidius Tschudi. Geschichtsfreund 16, 282 (1860).

⁴⁴ Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte des Kantons St. Gallen, 30, 812.

Mann, der hinterrücks die V Orte aufgestachelt hatte, als Friedensfreund auftrat. Gilg Tschudi wagte zu behaupten, ohne seine Vermittlung wäre der Handel weit schlimmer ausgefallen, weshalb alle, die ihn der Anstiftung im Lande beschuldigt hatten, Lügner und Bösewichte seien!

Die weitere Entwicklung des leidigen Glarner Handels, die nur andeutungsweise verfolgt werden kann, nahm allerdings nicht den von Tschudi gewünschten Verlauf. Wohl lehnten im Januar 1561 die V Orte anläßlich eines neuen Badener Tages auf Vorschlag der katholischen Glarner die von den unparteiischen Orten ausgearbeiteten Vermittlungsvorschläge ab. Die Kriegsgefahr wollte nicht schwinden. Zu Anfang Juni bestätigten die V Orte ihren Entschluß, die evangelischen Glarner nicht mehr als Bundesgenossen anerkennen zu wollen. Sie verweigerten ihre Zustimmung zur Wahl eines Glarner Landvogts ins Freiamt und eines Gesandten an das ennetbirgische Syndikat. Es zeigte sich jedoch, daß die sture Haltung von Schwyz nicht mehr den ungeteilten Beifall selbst in engsten Freundeskreisen fand. Uri, Luzern und Zug hielten sich je länger je mehr zurück, genau so wie der zu Altdorf residierende päpstliche Nuntius Antonio Volpe, der den ihm persönlich bekannten Gilg Tschudi einmal wenig schmeichelhaft als "huomo letterato mediocramente 45" bezeichnet hatte, sich als kühler Rechner nicht exponierte. So erklärten sich denn die V Orte im Oktober 1561 auf Ansuchen der Schiedsorte bereit, wenigstens die Vorfrage schiedsgerichtlich austragen zu lassen, ob sie mit den "geständigen Glarnern" sich überhaupt ins Recht einzulassen hätten! Unter den vier Schiedsrichtern befand sich wiederum Jakob Vogel. Die Verhandlungen dauerten 14 Tage und befaßten sich naturgemäß schließlich mit dem ganzen Fragenkomplex. Das Gericht kam trotz verschiedenen triftigen Vorbehalten gegenüber den neugläubigen Glarnern zum Schluß, daß der Bund mit den V Orten noch zu Recht bestehe und daß diese verpflichtet seien, den Streit rechtlich zu entscheiden. Damit hatten die evangelischen Glarner einen ersten Erfolg errungen. Trotzdem war die Spannung vorerst noch schlimmer geworden. Anläßlich des im Juli 1562 zu Einsiedeln stattfindenden Rechtstages konnte man sich weder über die Wahl der Schiedsherren noch des Vorsitzenden einigen.

Aus verschiedenen Vorkommnissen ergibt sich, daß selbst die evan-

⁴⁵ Giovanni Antonio Volpe, Nunzius in der Schweiz. Dokumente I, Nr. 117, 29. August 1560 (1935).

gelischen Glarner unter sich gespalten waren in solche, die allzusehr auf das Recht pochten, und in jene, die eher zu einem erträglichen Kompromiß bereit gewesen wären. Zu den letztern gehörte Jakob Vogel. Im Mai 1562 hatte man sich darüber ereifert, ob der Vollmachtbrief für den weltlichen Gesandten an das Konzil zu Trient, Melchior Lussi, gegen den Gilg Tschudi unterlegen war, mit dem glarnerischen Landessiegel bekräftigt werden solle oder nicht. In einer Klageschrift 46 der altgläubigen Glarner über die Weigerung der Evangelischen, dies geschehen zu lassen, heißt es u. a.: "Darauf haben wir den Gewaltsbrief uff Pergament lassen stellen und den Vogt Vogel, so der lateinischen Sprach bericht und der fürnämsten einer der Nüwgläubigen, lassen verlesen, damit er sache, daß da nützit ungebührliches, noch sy, die Nüwgläubigen, keineswegs verhafft noch bestrickt sigend. Dann in demselben Gewaltsbrief in der Besiglung inen den Nüwgläubigen heiter also vergriffen, daß diese Besiglung innen den Nüwgläubigen an ihrer Religion und gemeiner Fryheit unnachteilig sige und daß dieser Gewaltsbrief sy nützit binde noch verpflichte. Also daß Vogt Vogel bedunkt hat, nützit ungebührlich darin vergriffen sin." Allein die gemäßigten Evangelischen erfuhren eine Niederlage. Die Benützung des Landessiegels wurde verweigert und die Altgläubigen hatten die Vollmacht mit den persönlichen Siegeln Gilg Tschudis, Dionys Bussis und Landvogt Mads zu bekräftigen.

Die Spaltung unter den Neugläubigen war ihrer Sache nicht förderlich. Zwar war gegen den Winter 1562 eine weitere Schwächung der altgläubigen Position eingetreten, indem der Haupturheber des Glarner Handels, Gilg Tschudi, freiwillig das Feld räumte und für die nächsten Jahre in Rapperswil seinen Aufenthalt nahm, nachdem eines Nachts ein Galgen an seine Haustüre gemalt worden war. Das hieß freilich nicht, daß er seine Bemühungen um die Rekatholisierung seiner Heimat aufgegeben hätte. Er hoffte unvermindert, die V Orte würden nach Abschluß des Konzils alle ihre Hilfe und Macht zur Wiederaufrichtung und Erhaltung des katholischen Glaubens aufbieten und dies ihnen förmlich zusagen, was man aber geheimzuhalten eidlich versprechen wolle. Er, Tschudi, nehme das Opfer der freiwilligen Verbannung gern auf sich, wenn durch sie die kirchliche Einheit erreicht werde, schrieb er Abt Eichhorn zu Einsiedeln 47. Als im März 1563 zu Baden mühsam ein neues Vergleichs-

⁴⁶ Akten zum Tschudikrieg, Fasz. 539, Dienstag vor Corporis Christi 1562. Staatsarchiv Schwyz.

⁴⁷ BÜTLER, JOSEF, Männer im Sturm, 124 (1948).

objekt betreffend Bestellung des Schiedsgerichts ausgearbeitet und von den evangelischen Glarnern angenommen worden war, setzte Tschudi wiederum seinen ganzen Einfluß ein, damit es von den V Orten verworfen würde. Einen äußern Angriffspunkt bildete die vorgesehene Bestimmung, daß sich die neugläubigen Glarner den Beschlüssen eines allgemeinen christlichen Konzils zu fügen hätten. Tschudi wußte, daß ein solches Konzil in weiter Zukunft nicht zustande kommen konnte. Sein Hauptgrund jedoch bestand in der Abneigung gegen jede Vermittlung. "Wo immer man in Glaubenssachen vermittelt hat, da ist es ärger und böser geworden und der Unglaube hat zugenommen. In allen Spähnen soll man mittlen außer im Glauben, denn der ist Gotts Sache, dem soll man nicht Maß setzen 48." Letzten Endes aber waren jene Kräfte erfolgreicher, die sich um den friedlichen Austrag bemühten. Zu ihnen gehörte Jakob Vogel. Er war mitbeteiligt an einem Schreiben, das Landammann Paulus Schuler und Joachim Bäldi sowie Seckelmeister Kaspar Tschudi Ende 1562 nach Zürich sandten, um dort die unverminderte Bereitschaft zur Vermittlung zu stärken. Am 24. August 1563 richtete er an Antistes Bullinger, der ihm wiederholt Grüße hatte ausrichten lassen, einen persönlichen, im besten Latein abgefaßten Brief, der seine nachhaltige humanistische Bildung verrät49.

"Ich schäme mich ein wenig", so lautet dieser, "dir das jetzt zu schreiben, erlauchter Mann, worüber ich vor gar nicht langer Zeit, als ich in Zürich war, besser mir dir hätte verhandeln können. Die Gläubigen hier haben erfahren, wie fromm und väterlich du bisher ihren Angelegenheiten beigestanden hast. Jetzt wieder kann man aus den Badener Vergleichsvorschlägen erkennen, in welcher Lage sie sich befinden. Darum eilen die, welche keine rechten Hafen kennen, zu dir wie zu einem heiligen Anker 50, damit du die im Zweifel Befangenen mit deinem Rat und deiner Klugheit an einem sichern Ort landen lässest. Es gibt Leute, welche die jetzigen Badener Artikel genau wie die frühern zusammen mit den Schiedsrichtern ohne Unterschied zerzausen, ohne auf jenes Wort von Terenz zu achten, "man spricht: so gut wir können, wenn es nicht erlaubt

⁴⁸ Vier Briefe . . . Geschichtsfreund 16, 273ff.

⁴⁹ Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 66, 359. Für die Mithilfe bei der Übersetzung und bei der Kommentierung bin ich Herrn Dr. phil Hans Trümpy-Meyer, Glarus, zu Dank verpflichtet.

⁵⁰ Hinweis auf Hebr. 6, 19.

ist, wie wir wollen 51'. Es ist der Abschnitt über die Verteilung der Ämter und Würden, welcher Anstoß erregt, besonders bei jenen, die nach neuen Würden zu jagen schienen. Solche Leute wollen jetzt lieber, daß unsere Sache in langem Rechtsstreit hingehalten werde. Damit rückt die andere Partei (halte sie für die bessere) nicht gegen Fremde, sondern glaubt, da die eigene Ehre schon lange zugelassen ist 52, daß sich diese Last weder mit Bundesgesetzen noch mit Krieg erleichtern lasse, sondern mit Beten, durch himmlische und gegenwärtige Hilfe Gottes. Inzwischen stellen sie mit reinem Gewissen die Ehrenämter zurück und würden in jeder Hinsicht die gemeinsame Eintracht und eine Verbesserung unserer Republik vorziehen, und die, welche dieser Ansicht sind, würden angesichts der ungerechten Zeit - ich sage nicht der ungerechten Menschen - unsern Beschlüssen zustimmen, und zwar nicht mit größerm Eifer, wenn sie schon zum voraus wüßten, daß der Gegner solches ablehnt. Da also unter uns diese Verschiedenheit des Geistes herrscht, und weil jedem das Seine gefällt, zeige bitte du, was nützlich sein kann. Und das, was du zu der Frage beisteuern willst, möge Paulus Schuler, Kaspar Tschudi und mir, deinen wirklichen Freunden, bekannt werden. Wir werden das nicht verheimlichen, sondern als etwas Feierliches den guten Männern bekannt machen. Aus Bünden erwarten wir täglich über diese Angelegenheit Ratschläge, die wir, wie ich glaube, als ein leichteres Joch annehmen wollen."

Die Andeutung der erwarteten Nachrichten aus Bünden kann nur Bezug auf ein Schreiben von Pfarrer Fabricius⁵³ haben, der ein eifriger Beobachter und tätiger Vermittler der neugläubigen Glarner gewesen ist. Es war ihnen nicht zu verargen, wenn sie nach einer Rückendeckung Umschau hielten, waren doch die Bündner trotz den trennenden Bergen

⁵¹ Vogel zitiert hier aus freiem Gedächtnis einen Satz aus der Komödie Andria des Terenz im ungefähren Sinn als Antwort auf die Frage "Geht's Euch gut": man nimmt's, wie es gerade kommt. Aus diesen wie aus andern Hinweisen ist zu entnehmen, daß der Schreiber Bezug auf die Meinungsverschiedenheiten unter seinen Landsleuten nimmt, wobei er sich wiederum als Gemäßigter zu erkennen gibt. Fast auf den Tag genau schrieb Fabricius in Chur an Bullinger, daß er um die Sache der evangelischen Glarner sehr besorgt sei. Er traue den Schiedsherren nicht und befürchte wegen der Uneinigkeit der Glarner Nachteile. Alt Landammann Bäldi gehöre zu den entschiedensten Gegnern jeglicher Schiedsmittel, während Landammann Paulus Schuler, Vogt Vogel und andere sie annehmen möchten, wozu auch Bürgermeister Cham von Zürich rate. Schieß, Traugott, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern II, 456f.

⁵² Das heißt der eigenen Ehre im Kompromiß Rechnung getragen worden ist.

⁵³ SCHIESS, a.a.O., II, 456f.

die nächsten territorialen Nachbarn. Schon im Mai 1560 hatten die V Orte den Papst gebeten, den Bündnern Furcht einzujagen, um sie von tätiger Hilfe an die Glarner abzuhalten. Nach dem ersten Vergleichstag vom 6. Oktober 1560 zu Einsiedeln fand in den III Bünden eine Abstimmung in den Gemeinden statt, wie man sich zum Glarner Handel stellen wolle. Überall, sogar im mehrheitlich katholischen Obern Bund, wurde damals der Beschluß gefaßt, den reformierten Glarnern zum Recht, d. h. zum schiedsgerichtlichen Austrag zu verhelfen, ja, wenn die Not es erfordere, Gut und Blut dafür einzusetzen. In den spätern Jahren jedoch wurden die Bündner nicht mehr zu den Schiedsverhandlungen eingeladen, womit auch das Interesse am Handel abflaute, unter den führenden Männern aber dennoch wachgehalten wurde.

Vogels Brief an Bullinger läßt den Schreiber als politisch besonnene, gereifte Persönlichkeit erscheinen. Sein Wort scheint bei seinen Landsleuten Geltung gehabt zu haben. Es ist mehr als Vermutung, daß er nach Kräften zum Gelingen des nach einem nochmals kriegsdräuenden Frühling am 3. Juli 1564 zu Baden abgeschlossenen zweiten Landfriedens oder Landesvertrages mitgewirkt hat. Er wohnte mit Kaspar Tschudi, dem langjährigen Seckelmeister und nachherigen Landammann, den Verhandlungen als glarnerischer Gesandter bei, "weil diese Männer", wie Camerarius Johann Jakob Tschudi bemerkt, "von allem Anfang an am meisten mit diesem Handel beschäftigt waren und die beste Kenntnis besaßen 54". Der Landfrieden enthielt 14 Artikel 55. In allen strittigen Punkten wurde eine Einigung erzielt. Der Vertrag, der nach acht schweren, unruhvollen Jahren jedermann aufatmen ließ, befriedigte einzig Gilg Tschudi und den Stand Schwyz nicht. Tschudi jedoch fand sich in der Folge damit ab und betrieb förmlich seine ihm sogar durch die Tagsatzung befürwortete Rehabilitation und Rückkehr ins Glarnerland, die 1565 erfolgte ⁵⁶. Die schwyzerischen Staatsmänner aber brachten es nicht über sich, den Vertrag anzuerkennen, was noch 70 Jahre später Tagsatzungsverhandlungen erkennen lassen! Der geschichtliche Ablauf bewies denn auch, daß er in der Tat nur eine erste Stufe in der konfessionellen Auseinandersetzung war, der seine Fortsetzung in den dreißiger und achziger Jahren des 17. und in der Mitte des 18. Jahrhunderts fand

⁵⁴ Stammtafeln der Familie Tschudi, IV, 1170.

⁵⁵ WINTELER, a.a.O., I, 376.

⁵⁶ E.A. IV, 2, 309.

und die erst in der Regenerationszeit des 19. Jahrhunderts durch die Aufhebung der konfessionellen Landesteilung beendet wurde.

Jakob Vogel blieb bis an sein Lebensende ein treuer Diener der evangelischen Sache. Am 6. Mai 1578 vertrat er im hohen Alter den Rat in der im Jahre zuvor gegründeten evangelischen Synode⁵⁷. Das Todesjahr ist unbekannt. Sein Name verschwindet gegen die Mitte der achziger Jahre des 16. Jahrhunderts aus den Protokollen. Im Gewehrrodel von 1589 erscheint nur noch sein Sohn Josua.

Das gezeichnete Lebensbild bleibt unvollkommen. Vogel, der seiner Heimat redlich dienen wollte, blieb seinem Jahrhundert verhaftet, in das von der menschlichen Seite her etwelchen Einblick zu gewinnen der Versuch unternommen worden ist.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Tessiner Glaubensflüchtlinge für die deutsche Schweiz

(Fortsetzung)

Von LEO WEISZ

III.

Die Verordnung von 1558 führte in der sozialen Struktur der Locarnergemeinde Zürichs eine einschneidende Veränderung herbei. Die meisten Rentner und alle Handwerker bzw. Kaufleute mit mehreren "Berufen", zogen nach Basel, wo man ihnen weniger Schwierigkeiten bereitete; in Zürich aber blieben die alleinstehenden Frauen mitihren unmündigen, meistens auf Unterstützung angewiesenen Kindern und außer den Vertretern der freien Berufe und sechs Kaufmannsfamilien nur "einschichtige", vermögenslose Handwerker, die in den Zünften allmählich verschwanden". Wohl beweist eine Klage dieser Zünfte vom Jahre 1560, wonach "die Locarner ihre erwachsenen Kinder in Zürich zu verheiraten und sie auch in die verschiedensten Gewerbe einzudrängen

⁵⁷ Ratsprotokoll 6. Mai 1578, Landesarchiv Glarus.

⁷ Sowohl diese Zuweisung in verschiedene Zünfte als die 1563 nach der Vertreibung von Ochino erfolgte Aufhebung der Locarner Kirchgemeinde in Zürich schwächte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Flüchtlinge.